

Ruderordnung der Abteilung Rudern im Universitätssportclub Magdeburg e.V. und des Sportzentrums der Universität Magdeburg

1. Präambel

Zur Durchführung eines geordneten Ruderbetriebes im Bootshaus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wird folgende Ruderordnung erlassen, die für alle Nutzer des Bootshauses verbindlich ist. Nutzer des Objektes sind:

Studierende und Verantwortliche im Rahmen der Sportangebote des Sportzentrums der Universität.

Mitglieder und Gäste der Abteilung Rudern des USC Magdeburg e.V.

2. Einteilung der Ruderer

Die Zuordnung zu den Klassen ist den Leitungen der Abteilung Rudern und des Sportzentrums vorbehalten.

Ruderklasse 1: Ruderer mit regelmäßigem Wettkampfeinsatz

Ruderklasse 2: Ruderer allgemein

Ruderklasse 3: Anfänger mit einer Gesamtruderleistung unter 100 km

Alle Ruderer erklären mit Kenntnisnahme dieser Ruderordnung, dass sie sicher schwimmen können.

3. Einteilung der Boote

Bootsklasse 1: Trainingsboote für Wettkampfrudern und regattafähige Boote

Bootsklasse 2. Sonstige Trainings-/Rennboote

Bootsklasse 3: Wanderruderboote (Gigs)

Boote der Bootsklasse 1 dürfen nur auf Anweisung der zuständigen Trainer bzw. Verantwortlichen benutzt werden.

Anfänger (Ruderklasse 3) benutzen die Bootsklasse 3 nach Anweisung des verantwortlichen Übungsleiters bzw. Trainingsverantwortlichen.

Eine Bootsliste mit der Zuordnung zu den Bootsklassen hängt im Bootshaus aus bzw. im elektronischen Fahrtenbuch (efa) ist die Bootsklasse für jedes Boot hinterlegt.

4. Fahrtbeginn

Vor Antritt der Fahrt wird durch den Übungsleiter/Trainingsverantwortlichen ein Obmann festgelegt oder ein Mannschaftsmitglied dazu bestimmt. Als Steuerleute oder Obleute dürfen nur solche Ruderer bestimmt werden, die vom Aufsichtsführenden oder einem Leitungsmitglied als dazu befähigt erachtet werden. Sie haben die Binnenschiffahrtsstraßenordnung zu beachten. Im Zweifelsfalle gilt der Steuermann als Obmann.

Der Obmann trägt vor dem Ablegen die Fahrt einschließlich Namen der Sportler, Fahrtziel und Abfahrtszeit ins Fahrtenbuch ein. Der Name des Obmannes ist hervorzuheben. Boot und Zubehör sind vor Abfahrt auf eventuelle Schäden zu prüfen, gegebenenfalls hat die Fahrt zu unterbleiben. Fahrten unter Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln sind verboten.

Das Eintragen der Fahrt vor Abfahrt dient der Sicherheit der Mannschaft. Bei nicht rechtzeitiger Rückkehr könnte ein Unfall eingetreten sein, der Hilfsmaßnahmen erforderlich macht. Liegt kein Eintrag vor, ist das nicht möglich. In Monaten November bis April oder bei schlechten Witterungsverhältnissen hat der Steuermann eine Schwimmweste anzulegen.

Der Transport der Boote zum Wasser hat mit der vollzähligen Mannschaft zu erfolgen. Der Obmann beaufsichtigt das Einsetzen des Bootes. Die sportliche Kameradschaft gebietet es, beim Bootstransport behilflich zu sein.

Wenn bei einer Fahrt damit zu rechnen ist, dass die Rückkehr nach Sonnenuntergang erfolgt, ist ab diesem Zeitpunkt ein rundum sichtbares weißes Licht zu setzen. Fahrten bei Eisgang und ab einem Wasserstand von 5,00 Meter am Pegel Magdeburg-Strombrücke sind verboten.

5. Verhalten auf dem Wasser

Den Anweisungen des Obmanns bzw. Steuermanns ist (in dieser Reihenfolge) von der Mannschaft Folge zu leisten. Boote mit Steuermann haben steuermannslosen Booten auszuweichen, bei Booten mit Steuermann haben die jeweils kleineren Boote auszuweichen. Beim Überholen auf strömenden Gewässern hat das überholende Boot auf der Stromseite zu fahren. Der Abstand von festen Bauwerken im und am Wasser sowie von den Uferbefestigungen hat mindestens 2 m von den Blattspitzen aus gerechnet zu betragen. Beim Kreuzen der Kurse der Berufsschiffahrt, die in jedem Falle Vorfahrt hat, ist ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten. Wenn Berufsschiffahrt in Sichtweite ist, sollte die Fahrrinne verlassen werden. Das Anlegen mit Booten der Bootsklasse 1 außerhalb von Ruderbootsstegen ist verboten. Das An- und Ablegen auf strömenden Gewässern hat immer gegen die Strömung zu erfolgen. Nur bei starkem Wind entgegen der Strömungsrichtung sind Ausnahmen zulässig. Generell verboten ist das Anlegen an mit Steinen befestigten Ufern.

Besondere Vorsicht ist in Schleusen geboten. Es sind zwei Bootshaken mitzuführen. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Teile des Bootes mit Leitern und ähnlichen Teilen in der Schleusenkammer verhaken können, was zum Kentern des Bootes führen kann.

6. Besonderheiten beim Rudern auf der Elbe im Bereich Magdeburg

Bei den Stromkilometern 318 und 324 ist der Fährbetrieb besonders zu beachten. Im Bereich der Stromteilung bei km 323 ist genügend Abstand von der Rotehornspitze zu halten. Es wird empfohlen, zunächst die linke Stromseite (ostelbisch-stromauf) zu benutzen. Generell wird das Befolgen der Fahrordnung empfohlen (stromaufwärts am Ufer, stromabwärts in der Strommitte). Das Umfahren der Buhnen bei Stromauffahrt erfordert rechtzeitiges Reagieren des Steuermanns, besser ist vor allem mit großen Booten eine Fahrt weiter zur Strommitte.

Beim Befahren der Alten Elbe sind die vorhandenen Untiefen zu beachten. Generell ist genügend Abstand vom Wehr des Cracauer Wasserfalls zu halten.

Umfahrten um den Magdeburger Werder sind nur bei behördlicher Freigabe und unter Teilnahme von erfahrenen Ruderern (Ruderklasse 1 oder 2) im Uhrzeigersinn mit Umtragen am Wasserfall und nur bei Wasserständen am Pegel Magdeburg-Strombrücke ab 2,15 m aufwärts erlaubt (derzeit generelle Sperrung wegen Brückenbauarbeiten (Stand Juni 2021)). Bei Wasserständen zwischen 3,10 m und 4,20 m ist das Umtragen am Wasserfall nur erschwert möglich. Der Obmann hat sich ggf. vor Fahrtantritt über die Situation am Wasserfall zu informieren. Besondere Vorsicht ist dabei an den Stromschnellen in der Alten Elbe und den Brückendurchfahrten geboten. Ein Überfahren des Cracauer Wasserfalls ist lebensgefährlich und daher verboten.

7. Fahrtende

Nach Rückkehr ist das Boot innen und außen zu säubern. Der Obmann ergänzt im Fahrtenbuch weitere Daten (Ankunftszeit sowie eventuelle Schäden und Vorkommnisse) und trägt abschließend die Fahrt aus.

8. Verhalten bei Unfällen

Beim Kentern des Bootes soll die Mannschaft zu ihrer eigenen Sicherheit am Boot zu bleiben und versuchen unter Ausnutzung von Wind und Strömung in seichtes Wasser bzw. an Land zu gelangen. Ist das Boot unbeschädigt, sollte nach Möglichkeit sofort mit größtem Krafteinsatz zum Bootshaus zurückgerudert werden, zur Verringerung der Erkältungsgefahr.

Bei Havarien mit der Folge eines Bootsschadens, der ein Rudern unmöglich macht, ist das Boot an Land abzulegen und der schnellstmögliche Rücktransport zu organisieren.

Wird ein Ruderboot infolge eines Zusammenstoßes mit der Berufsschiffahrt, motorbetriebener Sportboote oder anderer Wasserfahrzeuge so stark beschädigt, dass eine Gefahr für Leib und Leben daraus hervorgeht, so ist das Boot unverzüglich zu verlassen und das sichere Ufer anzuschwimmen. Der Selbstschutz hat oberste Priorität. Danach ist umgehend ein Notruf (Hilfemaßnahmen, Bergungen etc.) abzusetzen und es sind die Verantwortlichen von Sportzentrum und Verein zu informieren.

In jedem Falle sind Unfälle der Abteilungsleitung oder dem Sportzentrum unverzüglich zu melden. Sie legt zugleich weitere Maßnahmen zu Reparaturen und evtl. Sanktionen bei Fahrlässigkeit fest.

9. Weitere Bestimmungen

Auf dem Gelände des Bootshauses ist das Rauchen verboten.

Diese Ruderordnung wurde von der Abteilungsleitung in Abstimmung mit der Sportzentrum beschlossen und tritt hiermit in Kraft.

Magdeburg, den 31.10.2021

Sören Exnowitz

Abteilungsleiter

Dr. Mario Damerow

Leiter Sportzentrum